



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth - 4. Sitzung (2021/2026) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 15. März 2022</b>	
Sitzungsort:	<b>Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16, 26931 Elsfleth</b>	
Sitzungsbeginn:	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Sitzungsende: 19.53 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Osterloh
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Verw.-Ang. Haane

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **15.03.2022**

### **Sitzungsteilnehmer**

### **Bemerkungen**

Stellv. Bürgermeister Osterloh

als Vorsitzender

Bürgermeisterin Fuchs

Ratsherr Buse

Ratsfrau Beyersdorff

Ratsfrau Röhr

Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann

Ratsherr Böck

Ratsfrau Thümler

Ratsherr Röhl

Beigeordneter Böner

Ratsherr Kortlang

Beigeordnete Gehlhaar

Ratsherr Doormann

Stellv. Bürgermeister Nieß

Ratsfrau Siemer

Ratsherr Lösekann

Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber

Ratsherr Rotter

Ratsherr Thümler

Ratsfrau Wiegmann

Ratsherr Lübben

### **Sonstige Sitzungsteilnehmer**

### **Bemerkungen**

Dipl.-Verwaltungswirt Böner

Verw.-Ang.Haane

#### **Als Gäste:**

Stadtbrandmeister Zech

Stellv. Stadtbrandmeister Cordes

Ortsbrandmeister Wilken

Stellv. Ortsbrandmeister Ficke

Stellv. Ortsbrandmeister Raddatz

ehemaliger stellv. Ortsbrandmeister Schröder-Hayen

**Entschuldigt fehlten****Bemerkungen**

Ratherr Loske

Beigeordneter Bierbaum

Gleichstellungsbeauftragte Ralle-Klein

**Zuhörer: Presse, Herr Reimer (NWZ) und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10. Februar 2022
5. Einwohnerfragestunde

### **Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses**

6. Rücktritt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf
7. Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf
8. Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf
9. Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde
10. Bildung eines Ausschusses „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“
11. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf  
**Hier:** Antrag der Unternehmen Uniper und EWE zur Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss zur 9. Flächennutzungsplanänderung
12. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
13. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
14. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Osterloh begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, Besucher sowie die Presse.

Anschließend eröffnete er die Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 10. Februar 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. Februar 2022 wurde einstimmig mit 1 Enthaltung genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

## **Tagesordnungspunkt 6.**

### **Rücktritt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf**

#### **Sach- und Rechtslage**

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf, Herr Ralf Heinemann, hat der Verwaltung mit Schreiben vom 09.01.2022, eingegangen am 10.01.2022, schriftlich mitgeteilt, zum 01.03.2022 aus persönlichen Gründen vom seinem Amt als Ortsbrandmeister zurückzutreten.

Herr Heinemann war seit dem 01.06.2006 Ortsbrandmeister. Seine aktuelle Amtszeit läuft vom 01.06.2018 bis 31.05.2024.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Ralf Heinemann mit Wirkung ab dem 01.03.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf zu entlassen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Ralf Heinemann mit Wirkung ab dem 01.03.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf zu entlassen.

#### **Beratung**

Frau Bürgermeisterin Fuchs erklärte, dass Herr Heinemann an der heutigen Ratssitzung aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Die Übergabe der Entlassungsurkunde wird am Mittwoch, 16.03.2022, nachgeholt.

Die Bürgermeisterin bedankte sich für den von Herrn Heinemann gezeigten Einsatz als Ortsbrandmeister während seiner Dienstzeit vom 01.06.2006 – 28.02.2022.

Der Ratsvorsitzende, stellv. Bürgermeister Osterloh, schloss sich im Namen des Rates diesem Dank an und bat um Übermittlung von Grüßen an Herrn Heinemann.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, Herrn Ralf Heinemann mit Wirkung ab dem 01.03.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf zu entlassen.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Ernennung eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf**

#### **Sach- und Rechtslage**

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf, Herr Ralf Heinemann, hatte der Verwaltung mit Schreiben vom 09.01.2022, eingegangen am 10.01.2022, schriftlich mitgeteilt, zum 01.03.2022 aus persönlichen Gründen von seinem Amt als Ortsbrandmeister zurückzutreten. Herr Heinemann war seit dem 01.06.2006 Ortsbrandmeister.

Die Ortsfeuerwehr Altenhuntorf hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18.02.2022 Herrn Stefan Wilken einstimmig als neuen Ortsbrandmeister gewählt.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Stefan Wilken für die Zeit ab 01.03.2022 für 6 Jahre bis zum 29.02.2028 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

#### **Beratung**

Die Dienstzeit von Herrn Stefan Wilken als stellv. Ortsbrandmeister läuft noch bis zum 31.03.2022. Herr Haane erläuterte, dass Herr Stefan Wilken zunächst noch zum 28.02.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf zu entlassen sei. Danach kann seine Ernennung zum Ortsbrandmeister ab 01.03.2022 erfolgen.

#### **Beschluss a)**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, Herrn Stefan Wilken mit Wirkung ab dem 01.03.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntorf zu entlassen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



Herrn Wilken wurde daraufhin eine entsprechende Entlassungsurkunde ausgehändigt. Der Empfang wurde bestätigt.

Frau Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei Herrn Wilken für seine bisher geleisteten Dienste als stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf mit einem Geschenk.

#### **Beschluss b)**

Nachfolgend beschloss der Rat der Stadt Elsfleth einstimmig, Herrn Stefan Wilken mit Wirkung ab dem 01.03.2022 für 6 Jahre bis zum 29.02.2028 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erläuterte Frau Bürgermeisterin Fuchs das weitere Verfahren. Herr Wilken wurde über die Bedeutung des Diensteides unterrichtet und sprach die Eidesformel:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Niederschrift dazu wurde von Herrn Wilken unterzeichnet. Abschließend wurde die Ernennungsurkunde überreicht und die Aushändigung der Urkunde schriftlich bestätigt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

<b>Tagesordnungspunkt 8.</b>
<b>Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhunteorf</b>

### **Sach- und Rechtslage**

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhunteorf, Herr Ralf Heinemann, hatte der Verwaltung mit Schreiben vom 09.01.2022, eingegangen am 10.01.2022, schriftlich mitgeteilt, zum 01.03.2022 aus persönlichen Gründen von seinem Amt als Ortsbrandmeister zurückzutreten. Der bisherige stellv. Ortsbrandmeister, Herr Stefan Wilken, wurde von der Ortsfeuerwehr Altenhunteorf als neuer Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Da Herr Stefan Wilken nicht auch das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters wahrnehmen kann, hat die Ortsfeuerwehr Altenhunteorf in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18.02.2022 Herrn Hartmut Ficke einstimmig als neuen stellv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Hartmut Ficke für die Zeit ab 01.03.2022 für 6 Jahre bis zum 29.02.2028 das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhunteorf zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, Herrn Hartmut Ficke für die Zeit ab 01.03.2022 für 6 Jahre bis zum 29.02.2028 das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhunteorf zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erläuterte Frau Bürgermeisterin Fuchs das weitere Verfahren. Herr Ficke wurde über die Bedeutung des Dienstes unterrichtet und sprach die Eidesformel:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Niederschrift dazu wurde von Herrn Ficke unterzeichnet. Abschließend wurde die Ernennungsurkunde überreicht und die Aushändigung der Urkunde schriftlich bestätigt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

<p><b>Tagesordnungspunkt 9.</b></p> <p><b>Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sach- und Rechtslage**

Die Dienstzeit des bisherigen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde, Herr Frank-Schröder-Hayen, endete zum 28.02.2022.

Herr Frank Schröder-Hayen hatte erklärt, nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Die Ortsfeuerwehr Neuenfelde hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17.02.2022 Herrn Stefan Raddatz einstimmig als neuen stellv. Ortsbrandmeister gewählt.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Stefan Raddatz für die Zeit ab 01.03.2022 für 6 Jahre bis zum 29.02.2028 das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

**Beratung**

Vor der Beschlussfassung bedankte sich Frau Bürgermeisterin Fuchs beim bisherigen stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde, Herrn Frank Schröder-Hayen, für seine geleisteten Dienste mit einem Geschenk.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss danach einstimmig, Herrn Stefan Raddatz für die Zeit ab 01.03.2022 für 6 Jahre bis zum 29.02.2028 das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erläuterte Frau Bürgermeisterin Fuchs das weitere Verfahren. Herr Raddatz wurde über die Bedeutung des Dienstes unterrichtet und sprach die Eidesformel:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Niederschrift dazu wurde von Herrn Raddatz unterzeichnet. Abschließend wurde die Ernennungsurkunde überreicht und die Aushändigung der Urkunde schriftlich bestätigt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 10.**

#### **Bildung eines Ausschusses „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 27.01.2022 (Anlage 1) beantragt, einen weiteren Fachausschuss „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“ zu bilden.

Die Bildung des Ausschusses erfolgt direkt im Rat und bedarf grundsätzlich keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Wenn ein zusätzlicher Fachausschuss des Rates gebildet werden soll, genügt es nicht, in der Reihenfolge der Höchstzahlen lediglich fortzufahren. Vielmehr müsste das Zugriffsverfahren neu durchgeführt werden und zwar für alle Ausschüsse.

Dies wird in der Kommentierung zu § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) u.a. damit begründet, dass die Fraktionen und Gruppen durch den Zugriff auf Ausschussvorsitze auch die Bedeutung zum Ausdruck bringen, die sie den Aufgaben des einzelnen Ausschusses sowie einzelnen Personen beimessen.

Ändert sich das Spektrum der Ausschüsse, weil beispielsweise erst nachträglich ein weiterer Ausschuss gebildet wird, dann hat sich die Geschäftsgrundlage des Zugriffs und Benennungsentscheidungen der Fraktionen und Gruppen geändert, und es eröffnen sich neue Perspektiven. Dem lässt sich nur durch eine neue vollständige Durchführung des Zugriffsverfahrens Rechnung tragen.

#### **Beratung**

Ratsherr Bhattacharrya-Wiegmann erklärte, dass seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Bildung eines weiteren Ausschusses „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“ zurückzieht.

Er verwies dann auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss und beantragte, den Ausschuss für Wirtschaft, und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen umzubenennen und anstelle des Wortes *Landschaftsschutz* die Worte *Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit* aufzunehmen.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgebracht, dass der Ausschuss bereits jetzt eine lange Bezeichnung hat und deshalb die Aufnahme des Wortes *Umweltschutz* anstelle von *Landschaftsschutz* denkbar sei.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bat um eine Unterbrechung der Ratssitzung, um sich zu beraten.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung nach der Pause wiedereröffnet hat, berichtete Ratsherr Bhattacharrya-Wiegmann, dass seine Fraktion die Worte *Umwelt und Klimathemen* anstelle des Wortes *Landschaftsschutz* in der Bezeichnung des Ausschusses haben möchte.

### **Beschluss**

Der Rat beschloss im Anschluss über den Antrag auf Änderung der Bezeichnung des „Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen“ in die Bezeichnung „Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Umwelt und Klimathemen sowie Bau und Straßen“ und lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	15
Stimmenenthaltungen	2
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

### Tagesordnungspunkt 11.

#### **Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Wasserstoff-Versorgungsanlagen in Huntorf** **Hier: Antrag der Unternehmen Uniper und EWE zur Änderung des** **Flächennutzungsplanes** **- Aufstellungsbeschluss zur 9. Flächennutzungsplanänderung**

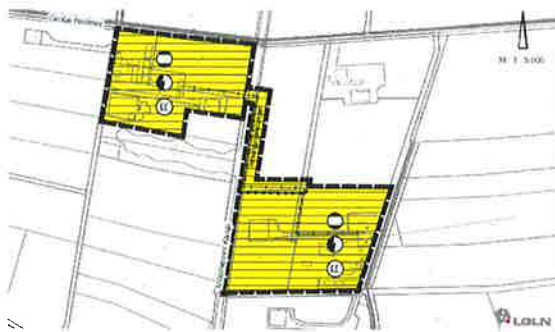
#### **Sach- und Rechtslage**

Das Konsortium Uniper/EWE hat mit Schreiben vom 14.02.2022 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Die getrennten Anträge der künftigen Investorengemeinschaft sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zum 03.03.2022 als Anlage beigelegt.

Begründet wird der Antrag mit der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff in Huntorf. Wichtige Projekte sind dabei der Bau eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff sowie eine kleinteilige oberflächige Speicherung mit Verteilerstelle mittels Lastkraftwagen. Künftig ist die Speicherung in den Kavernen und Nutzung der bestehenden Gasleitungen beabsichtigt.

Der Flächennutzungsplan hat mit seiner Änderung das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Feststellung, Genehmigung durch den Landkreis.



Die Bauleitplanung ist Grundlage für spätere Genehmigungen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) und anderer Vorschriften. Nach jetzigem Stand ist für das Projekt der erneuerbaren Energien kein Bebauungsplan erforderlich.

Laut Vorschlag des beteiligten Planungsbüros NWP werden die Bestandsflächen für Versorgungsanlagen erweitert und mit einem Leitungsbereich verbunden. Dadurch werden Teilbereiche vermieden. Eine Ausweisung als Sonderbaufläche wäre eine Alternative, jedoch weniger praktikabel, zumal die Planzeichenverordnung die gewählte Etikettierung als Fläche für Versorgungsanlagen vorsieht.

Die durch die 9. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Über die 9. Flächennutzungsplanänderung (Flächen für Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf) ist zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

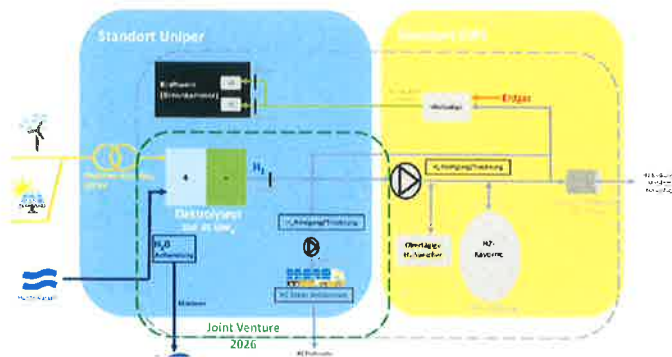


### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung – Flächen für Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf -.

### Beratung

Ratsvorsitzender Osterloh erläuterte das Vorhaben der Wasserstofferzeugung „Elektrolyseur mit Speicher“. Hierzu wird eine Änderung der Bauleitplanung beantragt. Uniper und EWE arbeiten eng zusammen. Es ist die Bildung eines Joint-Ventures mit Gründung einer Firma für den Standort Huntorf vorgesehen. Anhand eines Vortrages wurde das Vorhaben geschildert. Das Projekt soll bis zum Jahre 2026 umgesetzt werden.



Neben Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach jetzigem Stand kein Bebauungsplan erforderlich. Anlagen der Wasserstofferzeugung mit den Leitungen und Lagereinrichtungen dienen der öffentlichen Versorgung mit Energie und sind (hier wegen der Speicher-Kavernen) ortsgebunden.

Im Flächennutzungsplan soll eine größere Fläche (verbunden mit einer Leitungstrasse als Fläche für Versorgungsanlagen erfolgen.

Es wurde von der EWE betont, mittel- bis langfristig in den unterirdisch vorhandenen Kavernen, Wasserstoff speichern zu wollen. Oberirdisch wären große Speichereinrichtungen nicht wirtschaftlich. Bei der Landesstraße sind Wasserstoff-Lager in Form von Trailer beabsichtigt. Diese sollen zweimal am Tag den Wasserstoff abholen und zu den H<sup>2</sup>-Tankstellen nach OL bringen.

Maßnahmen zur Energiewende werden vermehrt an Fahrt aufnehmen. In der Bundesrepublik sollen bis zum Jahre 2030 Wasserstoffanlagen mit 20 GW-Leistungen entstehen. Die geplante Anlage in Huntorf hat zunächst eine Leistung von 30 MW und soll bis zum Jahre 2026 auf 300 MW gesteigert werden. Bestehende Gasleitungen sollen künftig Wasserstoff zu den Ballungsräumen Bremen und Oldenburg transportieren. Auch ist eine Logistikknutzung für die Wesermarsch und für die Nordwestbahn angedacht.

Bereits jetzt wird in einer Versuchsanlage in Huntorf Wasserstoff für eine dortige H<sup>2</sup>-Tankstelle hergestellt.

### Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplanänderung Flächen für Wasserstoff-Versorgungsanlagen Huntorf.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	21
Davon stimmberechtigt	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

## **Tagesordnungspunkt 12.**

### **Bericht der Bürgermeisterin**

#### **A. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine**

Aktuell hat Elsfleth seit letzte Woche Donnerstag 28 Personen aufgenommen.

Seit einer Woche werden hier Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt, die anbieten, Flüchtlinge unterzubringen. Es handelt sich dabei um ganz unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten von der Wohnung, die die Stadt auf dem Markt angemietet hat, über Ferienwohnungen bis hin zu Zimmern, die Bürger in ihren eigenen Häusern zur Verfügung stellen würden. Bislang konnten so Unterbringungskapazitäten von bis zu 45 bis 50 Personen festgehalten werden. Es werden weiterhin Wohnungen benötigt. Frau Bürgermeisterin Fuchs bat alle Bürger und Bürgerinnen, Wohnungen anzubieten unter [stadt@elsfleth.de](mailto:stadt@elsfleth.de) und Tel.: 04404/504-20

#### **B. Bürgerinformationsveranstaltung „Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke Hude-Nordenham“**

Am 03.03.2022 hat um 16:30 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke Hude-Nordenham“ stattgefunden. Die Deutsche Bahn hat in der Versammlung Anlieger und Ratsmitglieder über die Maßnahme zur Errichtung von Lärmschutzwänden informiert.

Die DB Netz beabsichtigt, im Jahre 2023 in Elsfleth eine Lärmschutzwand zu errichten. An der Bahnstrecke von Deichstücken bis einschließlich Ochtumstraße soll auf Bahngelände eine 2 m bzw. 3 m hohe Schutzwand aufgestellt werden. Die Baukosten betragen für aktiven Lärmschutz (Lärmschutzwände) rd. 6,8 Mio. € und für passiven Lärmschutz (z.B. Fenster) rd. 0,2 Mio. €.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um eine Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. An der Eisenbahnstrecke 1503 Hude – Nordenham sind in der Ortsdurchfahrt Elsfleth Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von 4.232 m und einer Höhe von 2,00 m bis 3,0 m über Soll-SO geplant. Abzüglich der Lücken an z.B. Bahnübergängen, Bahnhofsanlagen, etc. beträgt die tatsächliche Wandlänge 3.678 m. Die Lärmschutzwände werden vom Gleis aus errichtet.

Die Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundes werden als freiwillige Leistungen vom Bund finanziert. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Eine Möglichkeit der Lärmsanierung stellt die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden dar. Die Maßnahme wird mithilfe des Investitionsbeschleunigungsgesetzes genehmigungsfrei umgesetzt. Eine Plangenehmigung, Planfeststellung oder Baugenehmigung ist nicht erforderlich. Es wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Beim Bau der Lärmschutzwände sind Erdarbeiten für Gründungsarbeiten der Lärmschutzwände und Anpassungen von Böschungen im Bereich der Bahnstrecke erforderlich

Zur Ausführung der Lärmschutzwände:

Die Gründung der Lärmschutzwände erfolgt überwiegend mittels Tiefgründungen aus Stahlrohren mit einem Durchmesser von ca. 50 cm, die im Abstand von maximal 5,0 m in den Untergrund eingebracht werden. Die Gründungsrohre werden im Regelfall eingerüttelt oder durch ein nahezu erschütterungsfreies Dreh-Druck-Verfahren eingebracht, um so Schäden zu vermeiden. Für nahe gelegene und von der Baumaßnahme betroffene Gebäude werden Beweissicherungsverfahren durchgeführt, um eventuelle Veränderungen am Bestand zu dokumentieren.

Laut Frau Sieger von der DB Netz müssten bei Herausnahme von Bereichen, die Schallreduktion und Wirtschaftlichkeit geprüft und neu berechnet werden.

- Die Entscheidung, ob die Maßnahme durchgeführt wird, obliegt der Stadt Elsfleth. Anlieger können ihre Bedenken oder auch ihre Zustimmung zur Baumaßnahme noch bis zum 18.03.2022 bei der Stadt Elsfleth einreichen.

Ein Aufschub der in 2023 angesetzten Arbeiten ist nicht möglich, da die (nächtlichen) Streckensperrungen von April bis Juli 2023 feststehen.

Bei einer Absage der Stadt Elsfleth wird die Bahn für mindestens 30 Jahre in Elsfleth keine Lärmschutzmaßnahmen umsetzen. Frau Sieger bat zu beachten, dass auch Anlieger in zweiter und dritter Reihe (lärm-)schutzbedürftig sind. Auch werden indirekt Lärmbelastungen der Bundesstraße gemindert.

Frau Sieger von der DB Netz hat erläutert, dass auch passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden (Fenster, Lüftungslagen) durchgeführt werden können. Diese werden nach Antrag bei Bedarf zu 75 % gefördert. Betroffene Bürger werden von der Bahn angeschrieben. Hiervon machen in der Regel lediglich 15 % Gebrauch.

Die Bürger können die Bahn-Unterlagen im Rathaus einsehen. Auch die Deutsche Bahn gibt Informationen über die Lärmsanierung. Ansprechpartner ist dort Herr Andreas Lippold, Projektleiter Lärmsanierung Nord (Tel.: 0511/2862343, E-Mail: [andreas.lippold@deutschebahn.com](mailto:andreas.lippold@deutschebahn.com)). Weitere Informationen gibt es unter folgenden Websites: [www.laermsanierung.deutschebahn.com](http://www.laermsanierung.deutschebahn.com) und [www.bauprojekte.deutschebahn.com](http://www.bauprojekte.deutschebahn.com).

### **C. Sportlerehrung**

Die Vereine wurden angeschrieben. Bis zum festgesetzten Meldetermin lagen nur 2 Meldungen vor. Der ETB meldete „Fehlanzeige“ und der Moorriemer Schützenverein vier Sportler.

Eine Veranstaltung macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn. Der Fachdienst 3 wird noch einmal erinnern, dann aber nach Möglichkeiten suchen, die entsprechenden Urkunden zu übergeben.

#### **D. Durchführung von Osterfeuern**

Am 24.02.2022 ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft getreten, die deutliche Erleichterungen vorsieht (inzwischen ist bereits die nächste VO ergangen). Am gleichen Tag hat der Fachdienst 3 die Osterfeuerbetreiber angeschrieben und um Anzeige der Feuer gebeten; die Anzeige ist nach der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Elsfleth erforderlich. Derzeit sieht die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen nur wenige Einschränkungen vor und es deutet sich ja eine Entspannung bei den Maßnahmen an, es lässt sich jedoch nicht absehen, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurde darauf hingewiesen, dass die Feuer grundsätzlich unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden.

#### **E. Ferienspaßplanungen 2022**

Die Touristik-Information beginnt die Ferienspaßplanung für dieses Jahr.

#### **F. Städtebauförderung Innenstadt**

Es wurden die Standorte für Sitzbänke, die Sitzmöbel, die Spielgeräte, die Blumenkübel, die Rankgitter, die Fahrradbügel, die Poller in der Mittelstraße und zum Parkplatz Mitte festgelegt.

Es ist eine Öffnung für Radfahrer vorgesehen; zunächst versuchsweise. Der Bereich bleibt auch nach Sanierung eine Fußgängerzone. Das Befahren ist nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet.

Die Beschilderung und die Festlegung der Lieferzeiten wird während der Bauphase festgelegt werden.

Die Sanierungsmaßnahme Mittelstraße soll im Zuge des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ durchzuführen und die Aufnahme der Mittelstraße in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ beantragt werden.

#### **G . Sachstand Baustelle Kaje**

Zur Zeit werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Einbau der Gurtung und der Konsolen auf der Nordseite
- Herstellen der letzten Spundwandöffnungen und Einsetzen der Verlängerungsrohre
- Herstellung der Schrägpfehlverankerung
- Rückbau der Verlängerungsrohre auf der langen Spundwand

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

**Tagesordnungspunkt 13.**

**Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen**

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>15.03.2022</b>

#### **Tagesordnungspunkt 14.**

##### **Anträge und Anfragen**

Die CDU-Fraktion stellte am 11. März 2022 per E-Mail die nachfolgende Anfrage bzgl. der Erschließungsarbeiten zum Neubaugebiet Butteldorf (Verlängerung der Raiffeisenstraße):

1. Wann werden die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sein?

**Antwort:**

Die Ersterschließung wird voraussichtlich vor den Sommerferien fertig gestellt sein.

2. Sind die Erschließungsarbeiten aus Sicht des Fachdienstes 4 bisher sachlich und fachlich korrekt ausgeführt worden?

**Antwort:**

Die Erschließungsarbeiten wurden von der Firma STRABAG fachgerecht ausgeführt und vom Ingenieurbüro IST entsprechend überwacht.

3. Warum ist es zu einer solchen eklatanten Verzögerung gekommen?

**Antwort:**

Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse und der örtlichen Gegebenheiten konnte das zusätzlich anfallende Oberflächenwasser (insbesondere verursacht durch unvorhergesehene Starkregenfälle im Herbst) nur schwierig abgeleitet werden. Eine Bautätigkeit in den Wintermonaten ist daher dort grundsätzlich nicht möglich. Es musste Sand ausgetauscht werden und das Geotextil musste nochmals richtig verlegt werden.

4. Kosten für Baumaterialien steigen mittlerweile wöchentlich. Sind bereits potenzielle Bauwillige abgesprungen, weil ein Neubau unter einer neuerlichen Kostenbetrachtung nicht mehr finanzierbar ist?

**Antwort:**

Für das Baugebiet Butteldorf hat sich eine sehr hohe Nachfrage abgezeichnet. Bislang sind keine Bauwilligen zurückgetreten.